

## NEWSLETTER DER WIFÖ VOM 23.3.2020

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

erst heute habe ich von Seiten unserer EDV erfahren, dass dieser Newsletter aus technischen Gründen am Freitag Nachmittag nicht versendet wurde (zu viele Empfänger). Deshalb erhalten Sie heute die mit den Erkenntnissen des heutigen Tages aktualisierte Fassung. Die meisten von Ihnen haben sich mittlerweile mit den Details der Ausgangsbeschränkungen vertraut gemacht. Sollten Sie in Einzelfällen unsicher sein, rufen Sie uns an!

Unter [www.speyer.de/lieferdienste](http://www.speyer.de/lieferdienste) (Stand 23.3., 15 Uhr) wächst derzeit unser Verzeichnis derjenigen, die einen Lieferdienst anbieten. Wir haben eine große Anzahl von Zuschriften bekommen und arbeiten mit Hochdruck an der zeitnahen Vervollständigung, um unseren **stationären Handel und die Gastronomie zu unterstützen! Haben Sie einen Lieferdienst?** Teilen sie uns die Details Ihres Angebots mit, dann können wir das auch für Sie tun. Wir benötigen Adressen, Kontaktdaten, Branche, Telefon, E-Mail und ggf. Internetseite.

**GANZ WICHTIG: ACHTEN SIE BEI IHREN LIEFERDIENSTEN UNBEDINGT UND SEHR STRIKT AUF DIE EINHALTUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN. WICKELN SIE DEN LIEFERPROZESS KONTAKT- UND BARGELDLOS AB!**

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11965>

Unsere Kontaktdaten: [wirtschaftsfoerderung@stadt-speyer.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt-speyer.de) oder [marketing@stadt-speyer.de](mailto:marketing@stadt-speyer.de), Telefon 06232 142280 oder 142760.

**Die meisten Fragen erreichen uns derzeit zur Auslegung der Ausgangsbeschränkungen und zu konkreten finanziellen Soforthilfen, die ja vom Bund in Aussicht gestellt wurden. So sollen Ende der Woche die Beschlüsse durch die Gremien gehen und dann in Kraft treten.**

**Dies sind die vom BmWi am 23.3.2020 mitgeteilten Inhalte der geplanten Maßnahmen:**

Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“

Sachverhalt:

Es gibt erheblichen Bedarf für **unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen** sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen.

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

- Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten
  - Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
  - Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- Ziel: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. (auch komplementär zu den Länderprogrammen)
  - Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf **vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.
  - Antragstellung: möglichst elektronisch; Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
  - Technische Daten: Mittelbereitstellung durch den Bund (Einzelplan 60); Bewirtschaftung durch BmWi, Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel durch Länder/Kommunen; Rechtsgrundlage: Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020. Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch mit bestehenden de- minimis-Beihilfen grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen. Bei der Steuerveranlagung für die Einkommens- oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr wird dieser Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt.
  - Programmvolumen: bis zu 50 Mrd.€ bei maximaler Ausschöpfung von 3 Mio. Selbständigen und Kleinstunternehmen über 3+2 Monate. Nicht verwendete Haushaltsmittel fließen in den Haushalt zurück.

Sobald wir Näheres über die Beschlüsse und deren Umsetzung wissen, informieren wir Sie via Newsletter aber auch unter [www.speyer.de/Wirtschaftsforderung](http://www.speyer.de/Wirtschaftsforderung)

Bleiben Sie gesund und zuhause!

**Ihre Wirtschaftsförderung.**